



Schmölln, 10. Februar 2022

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	---------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0677/2022 vom 10. Februar 2022

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapsgraben“

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan i.S. § 8 Abs. 3 aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält den Titel „Kapsgraben“.
2. Aufhebung des Bebauungsplans „Mischgebiet Schloßig“ und der 1. bis 4. Änderungen.
3. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapsgraben“ ist amtlich bekanntzumachen.

(lt. Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 21
	Ja-Stimmen	: 21
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 10. Februar 2022

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt